



# HAUSORDNUNG

Folgende Bestimmungen der Schul- und Hausordnung wurden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Grundlagen (§ 44 (1) SCHUG sowie § 43 bis 50 des SCHUG und der hierzu erlassenen Verordnung des BMBWF betreffend die Schulordnung vom 24. 6. 1974, BGBl. Nr. 373/74) erstellt und gelten ab 3. September 2018 am BRG/BORG St. Pölten, Schulring 16.

## 1. Allgemeine Anforderungen

---

Um an unserer Schule, in der wir alle viel Zeit verbringen, eine Atmosphäre des Wohlfühlens zu schaffen, die konzentriertes und erfolgreiches Arbeiten erst möglich macht, legen wir - als Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung - höchsten Wert auf

- höfliche Umgangsformen
- freundliches Grüßen
- pünktliches Erscheinen
- Sauberkeit im ganzen Schulhaus und Schulgelände (dazu gehört auch die Mülltrennung)
- Ordnung im Schulalltag (darunter verstehen wir besonders das Respektieren und Einhalten dieser Hausordnung)

Von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten wir ein dementsprechend angemessenes Verhalten. Lärmen und Herumlaufen in den Klassen, Gängen und Aufenthaltsräumen ist untersagt.

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände.

## 2. Stunden- und Pauseneinteilung:

---

<b>Vormittag:</b>		
<b>1. Std.</b>	07.40 - 08.30	5 Minuten Pause
<b>2. Std.</b>	08.35 - 09.25	5 Minuten Pause
<b>3. Std.</b>	09.30 - 10.20	15 Minuten Pause
<b>4. Std.</b>	10.35 - 11.25	5 Minuten Pause
<b>5. Std.</b>	11.30 - 12.20	2 Minuten Pause
<b>6. Std.</b>	12.22 - 13.12	28 Minuten Pause

<b>Nachmittag:</b>		
<b>7. Std.</b>	13.40 - 14.30	Keine Pause
<b>8. Std.</b>	14.30 - 15.20	5 Minuten Pause
<b>9. Std.</b>	15.25 - 16.15	Keine Pause
<b>10. Std.</b>	16.15 - 17.05	Unterrichtsende

## 3. Regeln rund um das Schulgebäude

---

- Das Schulgebäude ist zwischen 7:00 Uhr und 17:30 geöffnet.
- Eine Aufsicht erfolgt ab 7:25 Uhr. Vor 7:25 Uhr und nach Unterrichtsende gibt es keine Aufsicht. Daher kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.



- **Fahrzeuge im Schulgelände:**
  - Alle **einspurigen Fahrzeuge** (Fahrräder, Mopeds ....) sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.
  - **Alle zweispurigen Fahrzeuge** dürfen auf dem Schulgelände nur mit Sondergenehmigung der Direktion und nur im Schritttempo benützt werden.
  - **Im Schulgebäude dürfen keine Fortbewegungsmittel (Skateboards, ....)** verwendet werden.
- **Hausschuhe und Garderobenbenützung:**
  - Nach dem Betreten der Schule sind Schülerinnen und Schüler aufgefordert, unverzüglich auf kürzestem Weg den Keller aufzusuchen, um die Schuhe zu wechseln. Dort befinden sich Regale für jede Klasse, in denen die Schuhe zu deponieren sind. Darüber hinaus werden von der Direktion verschließbare Schuhfächer zur Verfügung gestellt.
  - Das Herumlaufen in Socken ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. (Ausnahme Entspannungsbereich im Pausenraum Ost 1. Stock)
  - Hausschuhe müssen so beschaffen sein, dass der Boden in größtmöglichem Maß geschont wird. Diese Schuhe dürfen nicht im Freien getragen werden (Ausnahme Terrasse).
  - Ab 1. Mai gilt die Schönwetterregelung:  
An Regentagen bzw. Tagen, die durch eine Tafel beim Eingang als „Schlechtwettertag“ gekennzeichnet sind, herrscht Hausschuhpflicht. An allen anderen Tagen wird das Tragen von Hausschuhen empfohlen.
- Das Konferenzzimmer ist den Lehrkräften vorbehalten und von anderen Schulpartnern nur nach Aufforderung zu betreten.
- Gemäß der **Brandschutzordnung** dürfen ohne Aufsicht keine Kerzen entzündet und keine Heiz-, Koch- oder Wärmegeräte in den Klassen betrieben werden.
- **Erhöhte Reinlichkeit** im gesamten Schulgebäude insbesondere **in den sanitären Anlagen** wird von allen Schülerinnen und Schülern erwartet.
- **Verhalten im Pausenraum Ost 1. Stock:**
  - Im Entspannungsbereich und Kommunikationsbereich kein Essen und Trinken.
  - Im Entspannungsbereich keine Hausschuhe bzw. Schuhe – dafür die vorhandenen Regale benützen.
  - Die Entspannungssessel zum Entspannen und nicht zum wilden Schaukeln benützen. (1 Person pro Hängesessel)
  - Auf den Palettenmöbeln weder herumlaufen noch herumturnen.
  - Die Handyregelung ist auch im Entspannungsbereich einzuhalten.
- Die **Klassenräume** sind sorgsam zu behandeln, sodass jeder sich darin wohlfühlen kann.
- In allen Klassenräumen ist auf **fremdes Eigentum** zu achten. Bei einem Wechsel des Klassenraumes wird empfohlen, die Schulsachen nach Möglichkeit mitzunehmen, um Beschädigungen von vornherein auszuschließen. Dabei sind Wertsachen mitzunehmen bzw. verschlossen im Spind aufzubewahren.
- In den **Sonderunterrichtsräumen** gelten gesonderte Bestimmungen, die in diesen Räumen aushängen und bekannt gegeben werden.



- **Benützung der Informatikräume:**
  - Im Keller sind die Informatikräume durchgehend geöffnet und können auch außerhalb des Unterrichts genutzt werden.
  - In den Informatikräumen ist mit Rücksicht auf die empfindlichen Geräte Essen und Trinken untersagt.
- Alle SchülerInnen sind verpflichtet, grobe Verunreinigungen, Beschädigungen oder Ereignisse, die die Sicherheit gefährden könnten, unverzüglich der nächsten Lehrperson oder der Direktion zu melden.
- Für die Ordnung im Klassenzimmer ist die gesamte Klassengemeinschaft verantwortlich. Durchzuführende Arbeiten sind:
  - Tafel löschen
  - Stühle nach dem Unterricht auf die Tische stellen
  - Privatgegenstände außerhalb der Unterrichtszeit ausnahmslos im Spind oder im Bankfach aufbewahren
  - Fensterbretter und Böden frei halten
  - Müll nach den Regeln der Mülltrennung entsorgen
  - das Klassenzimmer und dessen Einrichtungsgegenständen (wie zum Beispiel Waschbecken) sauber halten
- Der Klassenvorstand legt zu Beginn des Schuljahres Verantwortungsbereiche wie beispielsweise KlassenbuchordnerIn, TafelordnerIn, Sauberkeitsdienst(e) fest. Diese Einteilung wird in der Klasse ausgehängt.

#### 4. Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit

---

- **Verlassen des Schulgeländes:**

Die Schule haftet in der Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler.

**Unterstufe:**

  - **1. und 2. Klasse:** Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dürfen weder in Freistunden noch in den Pausen das Schulgebäude verlassen. (Auch eine Bestätigung der Eltern ändert dies nicht.) In Freistunden haben sie sich im Pausenraum aufzuhalten und dort still zu beschäftigen.
  - **3. und 4. Klasse:** Wie 1. und 2. Klasse, allerdings: Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse dürfen in der Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht das Schulgebäude **nur** mit Einverständniserklärung der Eltern verlassen.

**Oberstufe:**

  - Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgebäudes nur in Freistunden und der Mittagspause erlaubt.
- In der großen Pause steht es allen Schülerinnen und Schülern frei bei Schönwetter den Garten zu benutzen.
- Wenn keine Lehrkraft anwesend ist, sind die **Fenster** geschlossen oder gekippt und die **Türen** zu den Klassenräumen offen zu halten.
- Das **Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern** ist nicht gestattet. (Grund: Verschmutzung der Mauern bzw. Bruch der Aufhängung)



- Spiele mit hohem Beschädigungs- oder Verletzungsrisiko (Ballspiele , Fangenspiele, ...) sind im Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Ohne Aufsicht ist die **Benützung der Sportanlagen** nicht erlaubt.
- Das Rauchen ist durch das Tabak- und NichtraucherInnenschutzgesetz geregelt:  
**Auf der gesamten Schulliegenschaft herrscht Rauchverbot.**
- **Automatengetränke in offenen Behältern** dürfen im Aufenthaltsraum des Hauptgebäudes und im Kommunikationsbereich des Zubaues (Sitzgelegenheit im 1. Stock) konsumiert werden.
- Das **Bekleben oder Beschmieren der Spinde und Tische** ist untersagt.
- Anbringen von **Plakaten**:
  - In der Klasse werden ausschließlich schulinterne Plakate oder Plakate nach Absprache mit dem Klassenvorstand angebracht.
  - Das Anbringen von Plakaten in Sonderunterrichtsräumen ist nur nach Absprache mit dem entsprechenden Fachlehrer gestattet.
  - Plakate im restlichen Schulgelände dürfen nur nach Genehmigung durch die Direktion aufgehängt werden.
- **Fundsachen**:
  - Für abhanden gekommene Wertgegenstände kann grundsätzlich keine Haftung übernommen werden.
  - Im Aufenthaltsraum im Erdgeschoß befindet sich eine **Fundsachtel**.
  - Aufgefundene Wertgegenstände sollen im Sekretariat abgegeben werden.
  - Geldbörsen, Schmuck und andere Wertgegenstände werden vor dem Turnunterricht der Turnlehrperson zur Verwahrung übergeben. Er/sie bewahrt diese in einem abgesperrten Bereich des Umkleideraumes auf. Die Türen zum Turnbereich sind versperrt, damit schulfremde Personen diesen nicht betreten können.
- **Gefährliche Gegenstände, Tiere, Alkohol, Drogen**
  - Gegenstände, die die **Sicherheit** gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden. Dies gilt insbesondere für große Taschenmesser, Waffen etc. Derartige Gegenstände sind dem Schulleiter oder einer Lehrperson auf Verlangen zu übergeben.
  - Nur mit besonderer Genehmigung ist es gestattet, Tiere auf das Schulgelände mitzunehmen.
  - Das Mitführen von **Alkohol und Drogen** ist verboten.
- **Klassenklaviere**:
  - Klaviere in den Klassen sind außerhalb des Musik- oder Instrumentalunterrichts immer abgesperrt (sofern sie mit einem versperrbaren Schloss ausgestattet sind).
  - In den Pausen darf nicht gespielt werden. (Gefahr der Verunreinigung)
  - Klaviere sind nicht als Sitzgelegenheit oder Ablage zu verwenden.
  - Nach der 6. Stunde darf in Absprache mit einer Lehrperson, falls es der Stundenplan/Raumplan erlaubt, geübt werden. Nach dem Spiel wird der Schlüssel wieder im Konferenzzimmer abgegeben bzw. eine Lehrperson sperrt wieder ab.
- Nach **Beendigung des Unterrichts** haben Schülerinnen und Schüler das Schulgelände (Unterrichtsort, Sportplatz, Rasenfläche etc.) zu verlassen, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt bewilligt wurde.



## 5. Verhalten im Unterricht

---

- Beim Läuten ist unverzüglich die Klasse aufzusuchen.
- Sollte die Lehrperson nicht spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn erschienen sein, ist dies von den Klassensprechern in der Administration oder im Sekretariat zu melden.
- **Verfrühtes Verlassen des Unterrichts:**  
Auf ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Lehrperson kann ein/e SchülerIn den Unterricht (in Ausnahmefällen) um maximal fünf Minuten früher verlassen. Eine größere Zeitspanne ist auch mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern nicht gestattet.

## 6. Handy- und Internetnutzung

---

- Von den Schulcomputerarbeitsplätzen dürfen keine Internetseiten mit jugendgefährdenden Inhalten (z.B. rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Inhalte) aufgerufen bzw. Programme mit **jugendgefährdenden Inhalten** ausgeführt werden. Dies gilt auch für NutzerInnen des Schul-WLAN-Zuganges.
- Das Beschimpfen oder Denunzieren eines anderen über **soziale Netzwerke** oder Ähnliches ist verboten.
- **Veröffentlichung von Fotos und Filmsequenzen** im Internet:  
Mit aller Deutlichkeit wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Veröffentlichen von Fotos und Filmsequenzen im Internet ohne Einverständnis der davon betroffenen Personen (eigenberechtigte Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen) aus zivilrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet ist.
- **Handys und andere elektronische Geräte** sind während des Unterrichts abzuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Sie dürfen nur auf Anordnung der Lehrkraft zum Einsatz im Unterricht gebraucht werden.  
Störende Handys werden eingezogen und nach Unterrichtsende ausgefolgt.
- **Handys dürfen vor dem Unterricht und in den Pausen** nur in Notfällen benützt werden.

## 7. Verhalten im Brandfall

---

Eine entsprechende Information über das Verhalten im Brandfall erfolgt in jeder Klasse durch Aushang und Unterweisung durch den Klassenvorstand.

## 8. Regeln für das Fernbleiben vom Unterricht

---

- Der Schüler/die Schülerin hat den Klassenvorstand von jeder Verhinderung ohne Aufschub schriftlich unter Angabe des Grundes mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.



- Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nur nach Abmeldung bei der Lehrkraft der aktuellen Stunde mit schriftlicher Bestätigung der Eltern bzw. nach telefonischer Verständigung der Eltern verlassen. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken.
- Bei plötzlicher Erkrankung ist in der Unterstufe das Kind vom Klassenraum abzuholen.
- Befreiungen von einzelnen Gegenständen (z. B. Bewegung und Sport oder Werken) sind durch den Schularzt bzw. die Schulärztin zu begutachten, von der Schulleitung zu bestätigen und sowohl der Fachlehrkraft als auch dem Klassenvorstand zu melden.
- Bei einem Fernbleiben von mehr als zwei Tagen muss von den Erziehungsberechtigten oder vom eigenberechtigten Schüler/ in jedem Fall Kontakt mit der Schule aufgenommen werden.

## 9. Supplierungen und Sprechstunden

---

- Supplierungen und Sprechstunden werden auf der Homepage der Schule <http://www.borgstpoelten.ac.at> bekanntgegeben.

## 10. Sanktionen bei Verstößen

---

- Verletzungen der Hausordnung können nach §8 der Rechtsvorschrift Schulordnung folgende Konsequenzen nach sich ziehen:
  - Aufforderung
  - Zurechtweisung
  - nachträgliche Erfüllung versäumter Pflichten
  - Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
  - Verwarnung
  - Herabstufung der Verhaltensnotejeweils durch Lehrkraft, Klassenvorstand und/oder Schulleitung
- Bei mutwilligen Beschädigungen und Beschmutzungen des Schulinventars gilt allgemein, dass die Verursacher in vollem Umfang dafür haften. Als Maßnahmen können insbesondere gesetzt werden: Zahlung von Schadenersatz, Abgeltung durch die Haftpflichtversicherung, Reinigung durch den Verursacher oder auf dessen Kosten.